

Ab 4 Uhr Wanderung zur Wartburg, Besichtigung der Wartburg unter sachverständiger Führung.

7 Uhr Feier im Wartburghof, Ansprache des Herrn Burgward Nebe, Eisenacher Kurrende usw.

Abends auf der Wartburg Bierabend mit Musik und Unterhaltung.

Dienstag, den 25. Juni: 9 bis 2 Uhr Verhandlungen. Nachmittags Besuch des Kurkonzertes.

Abends 8 Uhr großer Festabend mit Ball im „Fürstenhof“. 10¹/₄ Uhr große Beleuchtung der Wartburg.

Mittwoch, 26. Juni: 9 bis 9¹/₂ Uhr Abfahrt nach Ruhla. Es fahren vom Karlsplatz aus Auto-Omnibusse in Abständen von je 5 Minuten. In Ruhla Besichtigung der Uhrenfabriken Gebr. Thiel.

Nach der Besichtigung Rückkehr nach Eisenach, wo die Firma Gebr. Thiel alle Teilnehmer zu einem Festbankett im „Fürstenhof“ vereinigen wird.

Donnerstag, 27. Juni: Ausflüge in den Thüringer Wald.

Während aller Tage sind Führungen durch die Stadt und die nähere Umgebung für die Damen und für die Kollegen, die sich an den Sitzungen nicht beteiligen, vorgesehen.

Wohnungsbestellungen sind schon jetzt vorzunehmen. Die Wohnungsbestellkarten sind durch die Fachzeitungen verbreitet und durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen. Bei dem starken Fremdenverkehr Eisenachs ist es unbedingt notwendig, sich rechtzeitig eine Wohnung zu sichern, da wir sonst jede Verantwortung ablehnen. Sollte ein Kollege in letzter Stunde an der Reise nach Eisenach verhindert sein, so hat er immer noch Gelegenheit, dem Verkehrsverein sein Nichtkommen anzuzeigen, damit über sein Quartier anderweitig verfügt werden kann. Es ist deshalb jeder Kollege heute in der Lage, seine Wohnung zu bestellen. Unseren Eisenacher Kollegen und auch uns wird dadurch die Arbeit wesentlich erleichtert; deshalb bitten wir immer wieder: Wohnungskarten sofort absenden!

Für die Tagesordnung der Reichstagung ist vorläufig vorgesehen:

1. Begrüßung;
2. Geschäfts- und Kassenbericht;

3. Bericht über die Deutsche Uhrmacherschule in Glaschütte;
4. Entlassung des Vorstandes und der Geschäftsführung;
5. Wie verbessern wir unser Gewerbe? (Ehrenvorsitzender Hch. Kochendörffer), Aussprache;
6. Aussprache über Konsumfinanzierung;
7. Uhr und Mode (mit Lichtbildern), H. W. Tümena, Leiter der Verkaufsberatung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels;
8. Unser Verhältnis zu den Fabrikanten und Großhändlern;
9. Schäden im Uhrengewerbe:
 - Privatverkauf,
 - Pforzheimer Verhältnisse,
 - zollbeschlagnahmte Uhren;
10. Führernachwuchs in der Organisation;
11. Die rationelle Führung und Organisation eines Uhrengeschäftes (Tümena);
12. Unlautere und unbequeme Reklame;
13. Neueinstellung bei der Lehrlingsausbildung;
14. Anträge, soweit sie durch die Aussprache noch nicht erledigt worden sind;
15. Verschiedenes.

Die endgültige Tagesordnung wird sachungsgemäß durch den Hauptausschuß festgesetzt.

Anträge, die bisher bei uns eingegangen sind, veröffentlichen wir sachungsgemäß nachstehend:

(sind Ihnen bereits zugegangen, zwei weitere Anträge nachstehend).

Der Landesverband Badischer Uhrmacher ersucht die Reichstagung erneut durch den Zentralverband bei den zuständigen Stellen vorstellig werden zu wollen, daß die zollamtlich beschlagnahmten und dem Staat verfallenen Uhren verschrottet werden. Nähere Begründung wird Herr Fleig (Mannheim) vornehmen. (Landesverband Baden.)

Der Zentralverband möge beschließen, die Reichstagung 1930 in Steffin abzuhalten. (Pommern-Steftin.)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband) (I/849)

E. Kerckhoff, Vors. W. König, Verbandsdirektor.

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Preußische Gewerbesteuer für 1929

Nachdem die von der Regierung eingebrachte Gewerbesteuerreform, wie in Nr. 17, S. 329, der UHRMACHERKUNST näher besprochen, gescheitert war, blieb der Weg einer Notverordnung offen. Letztere ist vom Staatsministerium unterm 8. Mai 1929 erlassen. Die Rechtsgültigkeit der Verordnung wird zwar bezweifelt, und erwartet man darüber die Entscheidung des Staatsgerichtshofes. Die Verordnung soll mit dem 1. April 1929 in Kraft treten, auch soll die Gültigkeit der Zuschlagsbeschlüsse der Gemeinden und der Umlagebeschlüsse der Gemeindeverbände für das Rechnungsjahr 1929 durch den späteren Erlaß dieser Verordnung nicht berührt werden. Soweit die neuen Bestimmungen von den bisherigen abweichen, ist an den betreffenden Stellen der nachstehenden Ausführungen darauf aufmerksam gemacht. Besonders hervorzuheben sind folgende Abweichungen: Änderung der Berechnung der Ertragsteuer; ferner auch der Lohnsummensteuer, wenn die Jahreslohnsumme 18 000 Reichsmark nicht übersteigt. Eine gewisse Vergünstigung tritt für Gesellschaften m. b. H. ein, indem die den Gesellschaftern gewährten Bezüge dem Gewinn nur noch

zugerechnet werden, wenn der Gesellschafter mit mehr als ein Viertel an der Gesellschaft beteiligt ist. Der Gewinn berechnet sich, wie bisher, nach dem Einkommensteuergesetz; dies gilt auch für die Körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften, z. B. Ges. m. b. H., wo der Verlustvortrag vom Gewinn nicht abgezogen werden kann. (II/845)

Gewerbeertragssteuer

In der Steuererklärung für 1929, die demnächst abzugeben ist, wird das Geschäftsergebnis des vergangenen Jahres, also in der Regel das für das Kalenderjahr 1928, zugrunde gelegt. Als Betriebsausgaben sind aber nicht abzugsfähig:

1. Die Zinsen für das Gewerbekapital, mag dies dem Gewerbetreibenden selbst oder Dritten gehören.
2. Die Zinsen für Schulden, die behufs Anlage oder Erweiterung des Geschäfts, Verstärkung des Betriebskapitals oder sonstiger Verbesserungen aufgenommen sind.
3. Der Teil der Miet- und Pachtzinsen der dem Gewerbebetriebe dienenden gemieteten und gepachteten Räumlichkeiten und Betriebsmittel, welcher über die von